

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

- a) der Gemeinde St. Anton am Arlberg als Verwalter des öffentlichen Straßen- und Wegegutes, vertreten durch Herrn Bgm. Mall Helmut und
- b) als Leitungsbetreiber bzw. als Errichter eines Hausanschlusses für die Gp., KG St. Anton,

wie folgt:

Bauvorhaben:

Bereich:

Im Zuge der geplanten Maßnahmen sind Grabungsarbeiten im öffentlichen Straßen- und Wegegut notwendig. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Bau- und Anschlussarbeiten wird folgendes vereinbart:

- Vor dem Aushub müssen die Asphaltflächen sauber geschnitten werden.
- Die Aushubarbeiten sind unter besonderer Rücksichtnahme auf bestehende Einbauten und auf die Asphaltflächen durchzuführen.
- Nach dem Einbau der Leitungen ist die Künette bzw. der Graben mit Frostkoffermaterial aufzufüllen und schichtweise zu verdichten. Die Schichtstärke darf dabei 40cm nicht überschreiten.
- Von der Oberkante der Frostkofferschüttung bis zur Unterkante des Asphalts ist eine 10cm starke Feinplanie einzubauen.
- Der Asphalt ist zweilagig einzubauen. Die untere Lage ist mit einer Stärke von 8cm in der Qualität BTIII 22 und die obere Lage ist als Decke mit 4cm Stärke und der Qualität AB 11 auszuführen.
- Nach einem Zeitraum zwischen 12 und 24 Monaten ist die Asphaltfläche einschließlich einer beidseitigen Zusatzfläche in der Breite von je 40cm 4cm abzufräsen und dieser Bereich mit einer neuen Deckschicht AB 11 zu überziehen.
- Sollten diese Maßnahmen nach zwei Jahren nicht durchgeführt worden sein, so veranlasst die Gemeinde St. Anton auf Kosten der Vertragspartei die obigen Arbeiten.
- Alle Maßnahmen im Straßenbereich sind zudem bewilligungspflichtig und bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Gemeinde St. Anton.

Diese Vereinbarung gilt auch für die jeweiligen Rechtsnachfolger.

St. Anton am Arlberg, den

Für die Gemeinde:

Für den Antragsteller:

Bgm. Mall Helmut

.....

.....